

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

am Montag, den 27.05.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan

Forstmeier, Werner

Hayduk, Ingo

Vertretung für Herrn Gerhard Enzner

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Hüttinger, Hannes

Koch, Helga

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Meyer, Boris-Andrè

Vertretung für Frau Kerstin Weinberg-
Jeremias

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichelstiel, Michael

Sachverständige

Knörr, Konrad

ab 18.00 Uhr abwesend

Schriftführerin

Kalmhöfer, Anja

Verwaltung

Böhmer, Reinhard

Brenner, Mathias

Wickerath, Stephan

Referenten

Kleinlein, Udo

-
Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Enzner, Gerhard	fehlt entschuldigt
Fabi, Markus	fehlt entschuldigt
Müller, Hubert	fehlt unentschuldigt
Weinberg-Jeremias, Kerstin	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstandsbericht Klimaschutz
- TOP 2 Sachstandsbericht PFC-Schaden - Katterbach
- TOP 3 Messwerte Luftgütemessstation
- TOP 4 Baumschutzverordnung der Stadt Ansbach;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BAP, OLA
und Stadtrat Seiler ÖDP vom 25.04.2019
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstandsbericht Klimaschutz

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt einleitend, dass das Thema Klimaschutz derzeit ja in aller Munde sei und man sich daher die Mühe gemacht habe, für die letzten Jahre einen Rückblick zu erstellen, welche Maßnahmen beim Klimaschutz in der Stadt Ansbach ergriffen wurden.

Herr Wickerath beleuchtet die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz rückblickend auf die vergangenen elf Jahr wie folgt:

2008:

- Einrichtung der Mitfahrzentrale (MiFaZ)
- Lückenschluß des Radweges nach Eyb
- Errichtung der ersten städtischen PV-Anlagen am TIZ und der Berufsschule
- Errichtung der ersten städtischen Solaranlage an der Sporthalle Beckenweiher
- Errichtung der Bürger-PV-Anlagen am Platengymnasium, am Gymnasium Carolinum und am Theresien-Gymnasium
- Umstellung beim städtischen Büromaterial auf Recycling-Kopierpapier

2009:

- Inbetriebnahme des BHKW im Barton/Bleidorn
- Bezug von Ökostrom in allen städtischen Liegenschaften
- Errichtung der städtischen PV-Anlage an der Turnhalle der Weinbergschule

2010:

- Inbetriebnahme der dritten Biogasanlage im Stadtgebiet in Untereichenbach
- Errichtung einer ersten Ladesäule für E-Autos am Aquella
- Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Umstellung beim städtischen Büromaterial auf Recycling-Versandtaschen

2011:

- Start des Projekts Carsharing
- Inbetriebnahme des BHKW in der Kaserne Katterbach
- Inbetriebnahme des Satelliten-BHKW am Klinikum (verbunden mit der Biogasanlage Strüth)

2012:

- Inbetriebnahme Solarpark Wolfartswinden zur Versorgung von 500 Haushalten
- Erneuerung des BHKW 1 am Aquella
- Errichtung einer städtischen PV-Anlage am Theresien-Gymnasium

2013:

- Gründung des Klimaladens Ansbach e.V.
- Start der RESPECT-Reihe
- Erneuerung des BHKW 2 am Aquella

2014:

- Gründung des Bürgerwindparks südlich von Bernhardswinden
- Errichtung des BHKW Heilig-Kreuz-Straße
- Errichtung des BHKW Hürnerhöfe

2015:

- Auszeichnung mit dem Label „Fair-Trade-Stadt“
- Errichtung einer zweiten Ladesäule für E-Autos in Rügländer Str. 1 (StWAN)
- Schaffung des Sachgebiets Klimaschutz und Stadtökologie
- Beginn der energetischen Sanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule

2016:

- Eröffnung der ersten Erdgas-Tankstelle in Ansbach

2017:

- Errichtung des Windparks Lichtenau mit 2 Windrädern auf Stadtgebiet
- Errichtung einer 3. Ladesäule für E-Autos an der Promenade
- Gründung der Streuobstinitiative
- Anschaffung des ersten Erdgas-Busses durch die Stadtwerke
- Schaffung von 92 Abstellplätzen im Rahmen der Radabstelloffensive, Teil 1

2018:

- Umstellung der Erdgas-Tankstelle auf Bio-Erdgas
- Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks mit 2 E-Autos
- Anschaffung eines zweiten Erdgas-Busses
- Errichtung der 4. bis 7. Ladesäule für E-Autos (Autohaus Ooppel, Landratsamt, Feuerbachstraße, Parkplatz Eyber Str./Nürnberger Str.)
- Erweiterung der E-Ladestation am Aquella auf zwei Ladepunkte
- Errichtung einer E-Bike-Ladestation am Montgelasplatz
- Schaffung von weiteren 36 Abstellplätzen im Rahmen der Radabstelloffensive, Teil 2
- Neubau des Mehrfamilienhauses Kirchenweg 12
- Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes Nürnberger Str. 32 (Dach, Fassade und Fenster)
- Errichtung einer städtischen PV-Anlage am Verwaltungsgebäude Nürnberger Str. 32
- Errichtung einer vierten Biogasanlage im Ortsteil Mittelbach

2019:

- Start des Ökokontos
- Einführung des Jobtickets für städtische Bedienstete
- Erneuerung der Büroausstattung mit Tintenstrahl-Tischdruckern (148 Drucker mit 90% Energieeinsparung)
- Anschaffung von 2 neuen Erdgasfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark

- Errichtung des Radweges von Höfsetten zur B13
- Errichtung einer achten Ladesäule für E-Autos am Karlsplatz

Weiter stellte Herr Wickerath die laufenden und wiederkehrenden Programme im Bereich Klimaschutz vor:

- seit 1994: Förderprogramm Energieeinsparung (Bezuschussung von Fenster-, Dach- und Fassadensanierungen)
- seit 2005: Tag der erneuerbaren Energien und Biobrotboxaktion
- seit 2008: Stadtradeln sowie Kleine Ansbacher Klimaschützer unterwegs
- seit 2011: Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen
- seit 2012: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- seit 2013: Umstellung der städtischen Liegenschaften auf LED (Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude)
- seit 2015: Aktionstag: „Ansbach frühstückt regional und fair“
- seit 2019: Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung

Vorausblickend auf weitere Projekte im Bereich Klimaschutz berichtet Herr Wickerath über die geplante neunte Ladesäule für E-Autos in der Fischstraße. Mit dieser Ladesäule bestehen dann 16 Ladestationen im Stadtgebiet.

Für 2020 sei die Erstellung einer CO₂-Bilanz geplant.

Bei den Baugebietsausweisungen seien die im Baugebiet Weinberg West geplanten Vorgaben des KfW55-Hausstandards zu erwähnen.

Ebenso hervorzuheben sei die geplante Dach- und Fassadenbegrünung an der Kita in der Akazienstraße.

Mit der neu verbescheideten Windkraftanlage in Strüth komme man im Stadtgebiet zukünftig auf 25.000 Megawattstunden anstelle der vorhergesagten 12.000 MWh lt. Klimaschutzkonzept.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betont, dass der Rückblick sowie der Ausblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wichtig sei es zu sehen, was passiert sei. In der Öffentlichkeit könne man immer wieder wahrnehmen, dass das Bewusstsein der Bürger für Ökologie wellenartig immer wieder abflacht und neu aufflammt. Umso erfreulicher sei es, dass diese Thematik gerade wieder so im Fokus stehe.

Im weiteren Verlauf des Vortrags berichtet Herr Wickerath über die Veranstaltungen des Klimaladens im Jahr 2018:

Im Januar und Februar fand eine Ausstellung „Boden schätzen – Boden schützen“ des VerbraucherServices Bayern im Klimaladen statt. Hier wurden die Verbraucher sensibilisiert, dass mit der Ressource Boden ein sorgsamer Umgang angezeigt ist.

Im Februar wurde ein Vortrag zum Thema „LED-Technik“ abgehalten. Hier wurde das Einsparungspotential von 85 %, Einsatzorte und die Lebensdauer thematisiert.

Der Vortrag „Solarthermie und/oder Photovoltaik“, der im März stattfand, befasste sich mit den Vor- und Nachteilen vom Heizen mit Strom und der Frage, ob dies sinnvoll oder eher fragwürdig sei. Auf der Kontakta konnten sich die Bürger im April direkt am Messtand über die Leistungen des Klimaladens informieren.

Im Mai ging es beim Vortrag „Effizient Strom und Wärme erzeugen“ um die Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärmekopplung und mögliche Förderungen. Beim Vortrag „Solares Lüften mit Wärmegewinnung“ stand im Oktober der Ablauf, die Kosten und Förderungen im Fokus. Im Rahmen des Bauforums an der BGU im Oktober hat Herr Wickerath einen Vortrag zum Thema „Energiesparen“ gehalten. Hier ging es insbesondere um monetäre und klimatische Gründe sowie im Einsparungen im Haushalt. Bei der Ausstellung „Energiewende“ im November wurde beleuchtet, wie Umweltschäden vermieden und eine Energiewende vollzogen werden kann.

Im Vortrag „Elektromobilität – aktuelle Entwicklungen“ im November wurde der aktuelle Markt und die Infrastruktur thematisiert.

Im Jahr 2019 fanden bislang folgende Veranstaltungen im Klimaladen statt:

Ein Vortrag zum Thema „Gebäude-EnergieGesetz“ war im Januar im Klimaladen abgehalten worden. Im März konnten die Bürger den Vortrag „Innovative Heizsystem im Bestand und Neubau“ besuchen. Thema waren hier Photovoltaik – Bau und Förderung. Einen Vortrag zum Thema „Kann man im Supermarkt klimafreundlich einkaufen“ gab im April Tipps zum Einkauf von ökologischen und regionalen Produkten sowie eine Übersicht über die verschiedenen Verbraucherlabels.

Seit 02.05 läuft noch bis 15.06.2019 die Ausstellung „Boden unter meinen Füßen“. Hier wird die Wichtigkeit von Böden als Ressource beleuchtet. Zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Ansbach in punkto Wärmeproduktion berichtet Herr Wickerath, dass im Bereich der Biomasse (Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel), lediglich ein moderater Anstieg zu verzeichnen war. Im Gegensatz zu Pellets und Scheitholz, wo kein Zuwachs zu verzeichnen war, war bei den Hackschnitzelanlagen eine kleine Steigerung vorhanden. Bei der Solarthermie sind die Zeiten der großen Zuwächse wie von 2001 bis 2009 vorbei, die Zuwächse haben sich verflacht.

Herr Wickerath referiert weiter zum Thema Geothermie. In diesem Bereich habe es in den letzten vier Jahren keine Zuwächse gegeben. Wie im Schaubild ersichtlich, liegt ein kaskadenförmiger Verlauf vor. Herr Wickerath stellt hier die 80-kW-Anlage in der Seniorenwohnanlage Quattro Ville heraus, die für den großen Anstieg im Jahr 2008 sorgte. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromproduktion ist weiterhin ein positiver Trend zu verzeichnen. Die Werte für Windkraft seien zwar gegenüber 2017 um 10% zurückgegangen, aber bei Biogas war eine Steigerung um 3 %, bei Solarstrom sogar um 11 % zu verzeichnen. Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung können noch keine Zahlen für 2018 genannt werden, diese dürften sich aber an den Vorjahreswerten orientieren.

Zur Öffentlichkeitsarbeit stellt Herr Wickerath den „Tag der erneuerbaren Energien“ vor. Dieser fand im April 2018 statt. Hier geht es um eine Beratung von Bürger zu Bürger. Insgesamt konnten 19 Privathaushalte gewonnen werden, die ihre Anlagen vorführten. Für diese Anlagen interessierten sich 220 Besucher

Herr Wickerath informiert den Ausschuss weiter über das „Stadtradeln“, dass 2018 zum elften Mal in Ansbach stattfand. Die Teilnehmer erradelten 53000 km, welches einer Vermeidung von ca. 7,4 Tonnen CO₂ entspricht. Auch bundesweit erfreut sich das

Stadtradeln immer größerer Beliebtheit. Im Jahr 2018 beteiligten sich 886 Kommunen, insgesamt konnten 8400 Tonnen CO₂ eingespart werden. Zeitgleich fand die Aktion „Kleine Klimaschützer unterwegs“ statt. Bei dieser Aktion geht es darum, dass Kinder während des Aktionszeitraums darauf achten, häufiger zu Fuß, mit dem Rad oder dem Roller in die Schule zu kommen. Die Punkte, die dafür vergeben werden, entsprechen 1:1 den Punkten für das Stadtradeln. Die Kinder überholten mit 83000 gesammelten „grünen Meilen“ hier wiederholt die Stadtrader. Im September 2018 fand in der Grundschule Schalkhausen die Aktion „Biobrotbox“ statt. Es gehe darum, den Schülern der ersten Klasse ein gesundes Pausenbrot näherzubringen. Das Hauptaugenmerk in punkto Klimaschutz liegt hier auf regionalen Produkten, welche weniger Warenkilometer zurücklegen und damit klimafreundlicher sind.

2019 fand der „Tag der erneuerbaren Energien“ ebenfalls im April statt. Fünfzehn meist private Haushalte, so z.B. das Energiehaus in Elpersdorf (geothermischer Flächenkollektor, PV-Anlage, Stromspeicher), konnten ihre Anlagen insgesamt interessierten 380 Besuchern zeigen. Im Rahmen der Stadtökologie stelle Herr Wickerath den Streuobst-sammeltag am Feuerwehrhaus in Strüth heraus. Es wurden städtische Flächen beern-tet. Insgesamt 100 Personen aus Vereinen, Schulen und Kitas ernteten 3 Tonnen Streuobst. Eine mobile Presse verarbeitete diese Menge anschließend zu 2000 Litern Saft. Im Dezember ging das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ an den Start. Für intensive und extensive Dachbegrünung sowie boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen können Fördergelder ausbezahlt werden. Hier werde auch dem Klimawandel Rechnung getragen, da durch den kühlenden Effekt im Sommer und den wärmenden Effekt im Winter eine CO₂ Einsparung erzielt wird. Im Januar 2019 wurde das Ökokonto ins Leben gerufen. Dabei handle es sich um ein Vorsorgeinstrument für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung mit dem Flächen bevorratet werden, die spä-ter als Ausgleichs- und Ersatzflächen dienen können. Im März und April 2019 wurden in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein Neuses Obstbaumschnittkurse durch-geführt. Für die Leitung der Kurse konnte eine zertifizierte Baumwartin aus Oberzenn gewonnen werden.

Herr Stadtrat Sichelstiel bedankt sich für die Vorstellung des Klimaschutzberichtes. Für ihn sei die Gretchenfrage jedoch, ob es Ansbach schaffe sein Ziel für ein klimaneutrales Ansbach im Jahr 2050 zu erfüllen. Ihm fehle hier eine Bilanz wie Ansbach tatsächlich dastehe. Wir seien sicherlich auf dem richtigen Weg, er stelle sich aber die Frage, ob wir schnell genug seien. Er selbst befürchte, dass noch einige Zähne zugelegt werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärte, dass dies gut möglich sei. Entgegen früheren Prognosen sei es so, dass die Energieeffizienz wegen der Automatisierung und Digitali-sierung unserer Welt nicht zu einer Reduzierung des Stromverbrauches beitrage. Die Energieeffizienz bewirke hier lediglich, dass es nur noch zu einem moderaten Anstieg komme. Auch die Aufmerksamkeit der Bürger für Umweltthemen war in den vergange-nen Jahren immer Schwankungen unterlegen. Es gäbe auch auf Bundesebene noch viel zu tun. Gerade im Städtetag sei man sich einig, dass dringend gesetzliche Grund-lagen für das weitere Handeln geschaffen werden müssen. In Ansbach versuche man, bei sämtlichen Maßnahmen die Ökologie inklusive Klimaschutz im Blick zu behalten.

Aus Sicht von Herr Stadtrat Meyer steht die Stadt Ansbach gut da, er erkennt das Ge-leistete an, es gehe aber noch besser. Drei Punkte seien hier für ihn wichtig:

Ansbach sei eine wachsende Stadt. Es müsse genau beleuchtet werden, wohin ein Wachstum möglich sei und eine entsprechende Ausweisung von Baugebieten erfolgen. Auch vorhandene Bauplätze müssten aktiviert werden. Die Verkehrspolitik müsse eine hohe Priorität haben. Zwischen 2012 und 2018 gab eine Steigerung von 12 % bei den Fahrzeugen. Das Radverkehrskonzept müsse unbedingt weiter fortgeschrieben werden. Nicht zuletzt würde auch Katterbach dazu beitragen, dass der Fußabdruck Ansbachs als Stadt weiter anwächst.

Herr Büschl erläutert, dass das Radverkehrskonzept beständig fortgeschrieben wird. Hier sei man immer neuen Veränderungen der Rahmenbedingungen unterworfen. Z.B. sei 2009 der Radverkehr noch nicht auf die Fahrbahn verlagert gewesen, Anpassungen müssten immer wieder vorgenommen werden. Laut der letzten ADFC-Umfrage konnte sich Ansbach jedoch leicht verbessern; an weiteren Verbesserungen werde ständig gearbeitet.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bestätigt die kontinuierliche Arbeit am Radverkehrskonzept. Tatsächlich seien die unterschiedlichsten Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt. Dennoch seien schon alleine durch die Enge der Stadt manche Umgestaltung, beispielsweise an Kreuzungen, nur schwer realisierbar. Beim Stadtradeln mache man regelmäßig Werbung für das Radfahren und biete ein Kommunikationsangebot an, um neue Anregungen und Impulse zu erhalten. Die Vorstöße beim ÖPNV weisen auch in die richtige Richtung.

Herr Stadtrat Sichelstiel fände es besser, wenn man sich jährlich einen Spiegel vorhalten würde um zu sehen wo man steht und wie viele Punkte des Klimaschutzkonzeptes erfüllt seien.

Nach Ansicht von Frau Oberbürgermeisterin Seidel ist eine regelmäßige Reflektion wichtig, allerdings in längeren Zeitabständen.

Herr Wickerath wendet ein, dass CO₂- Bilanzen in der Regel alle fünf Jahre fortgeschrieben werden, die Klimaziele der Bundesregierung sogar nur in Dekadensprüngen. Eine jährliche Bilanzierung sei aus personellen wie Kostengründen nicht realisierbar.

Herr Stadtrat Hüttinger lobt zwar das Ziel CO₂-neutral sein zu wollen, dennoch sei dies zu wenig. Man müsse sich die Frage stellen, wieviel Mensch verträgt die Stadt und hier ein besonderes Augenmerk auf Tiere und Insekten, auf Biotope und Lebensräume haben.

Herr Stadtrat Forstmeier erkundigt sich nach dem Stand des Antrages auf einen Dialog mit der „Fridays for future“-Initiative. Er verspricht sich hier Anregungen, was aus Sicht der Jugendlichen für den Klimaschutz in der Stadt Ansbach zu tun sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel teilt mit, dass dieser Dialog auf der Agenda sei.

Dient zur Kenntnis.

Herr Kleinlein fasst kurz die Historie des Falles zusammen: Wie im Umweltausschuss vom 24.09.18 besprochen, wurden die zuständigen Behörden mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 10.10.2018 um Stellungnahme bzw. Unterstützung gebeten. Die Landesbaudirektion Bayern (LBD) hat daraufhin mitgeteilt, dass die vertiefte Detailuntersuchung erweitert um eine Machbarkeitsstudie bis Ende März 2019 vorgelegt wird und deswegen kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Mit Schreiben vom 22.02.2019 wurde die LBD angeschrieben und um Terminnung für die Präsentation oben genannter Ergebnisse gebeten. Als Reaktion darauf erklärte sich die LBD für nicht zuständig und verwies auf die US Army Garrison (USAG) Ansbach. Diese wiederum hat mit Schreiben vom 03.04.2019 mitgeteilt, dass bedauerlicherweise die Ergebnisse der Untersuchungen noch nicht vorliegen. Es wurde daher vorgeschlagen, einen Termin für die Präsentation der Ergebnisse für Juli 2019 anzuberaumen.

Mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 18.04.2019 an den Standortkommandanten wurde auf die hohe Priorität der Angelegenheit bei der Stadtverwaltung und dem Stadtrat hingewiesen und eine möglichst zeitnahe Vorlage des Berichts gefordert.

Mit Schreiben vom 20.05.2019 teilte die USAG Ansbach dann mit, dass sich an der Sachlage nichts geändert habe und nicht vor Juli 2019 mit der Vorlage des Gutachtens zu rechnen sei. Die Teilnahme eines Vertreters am heutigen Umweltausschuss, um welche im Schreiben vom 18.04.19 gebeten wurde, sei aufgrund eines Feiertages zudem nicht möglich.

Herr Stadtrat Hüttinger plädiert dafür, nun endlich den Amerikanern mit einem „Es reicht!“ entgegen zu treten und harte Mittel aufzufahren. Nachdem eine Gewässererschmutzung vorläge, handle es sich um einen wasserrechtlichen Tatbestand und dies müsse einen Bescheid und ein Zwangsgeld nach sich ziehen.

Herr Böhmer erläutert, dass Zwangsmittel gegen andere Behörden, hier die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Zustandsstörer sei, nicht vollstreckt werden können. Die USAG sei zwar Handlungsstörer, das NATO-Truppenstatut verbiete aber Anordnungen und Zwangsmaßnahmen gegen US-Einrichtungen.

Eine Anordnung gegen die BImA könne zwar erlassen werden, hätte jedoch nur feststellende Wirkung, Druck könne damit nicht aufgebaut werde.

Frau Stadträtin Koch plädiert dafür über Zeitung und Presse Druck aufzubauen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel vertritt die Meinung, dass dies nicht zielführend sei. Die Thematik war bereits wiederholt in der Presse, ohne Auswirkungen zu haben. Sie selbst sei schockiert über die Gleichgültigkeit von amerikanischer Seite. Man werde jedoch weiterhin bohren und den Unwillen ausdrücken.

Herr Stadtrat Forstmeier möchte gerne auch bei anderen Behörden alle Hebel in Bewegung setzen. damit endlich auch von oben ein Sanierungskonzept für PFC-Schäden angestoßen wird. So habe das Land Baden-Württemberg bestätigt, dass eine flächendeckende Entfernung der Schadstoffe nicht möglich sei. Die Umweltbehörden müssten an Sanierungskonzepten arbeiten um das Problem in den Griff zu bekommen. Er bedauerte weiter, dass man mit diesem Problem alleine gelassen wird.

Auch Herr Kleinlein betonte, wie erschreckend es war, bei der Besprechung im August 2018 festzustellen, dass die größten Bremser nicht die USAG war, sondern die LBD,

die eine Auskoffierung der Schadstoffe als nicht zielführend erachtete und erst die weiteren Untersuchungen abwarten wollte. Man sei mit dem Problem alleine gelassen worden.

Herr Stadtrat Meyer vertritt die Meinung, dass man nach dem Verursacherprinzip handeln solle. Verursacher seien nicht deutsche Behörden; die Amerikaner hätten den Schaden verursacht, müssten ihn lösen und dafür bezahlen. Das Flugfeld in Katterbach sei riesig, dort lasse sich wohl eine Lösung für ein Zwischenlager finden. Er plädiert dafür einen Bescheid zu erlassen, nichts zu tun, sei bei dem Ausmaß des Skandals keine Option. Seit fünf Jahren beschäftige man sich mit der Angelegenheit, es müsse weiterhin Druck aufgebaut werden.

Für den Außenbereich der Kaserne kann Herr Kleinlein positiveres berichten. Nachdem nun die Finanzierung steht, eine sog. Dienstlichkeitsbescheinigung der BImA vorliegt, soll am 03.06.2019 in einem Gespräch das weitere Vorgehen bestimmt werden.

Herr Böhmer erläutert weiter, dass durch die vorliegende Kostenübernahmeerklärung mittels Dienstlichkeitsbescheinigung nun die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten drei Grundwassermessstellen im vermutetem Abstrom des Schadenszentrums niedergebracht werden können. Die Dienstlichkeitsbescheinigung beschränkt sich jedoch jeweils nur auf eine konkrete Maßnahme. Für jede neue Maßnahme müsse eine neue Bescheinigung angefordert werden. Leider sei dieses Prozedere sehr langwierig und nicht zu beschleunigen. Auch aus anderen Standorten sei bekannt, dass sich die Sanierung derartiger Schadensfälle über längere Zeiträume hinzieht.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betont, dass sie sich an die Bayerische Landesregierung und an die Bundesregierung wenden will, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Ein Onlineartikel, vorgelesen von Herr Stadtrat Sauerhammer, bekräftigt diesen in seiner Meinung, dass das Problem sehr breitflächig ist und an vielen Militärstandorten ein riesiges Problem darstelle. Pauschale Schuldzuweisungen an die Amerikaner können nicht gemacht werden, das Problem bestehe auch an deutschen Standorten.

Herr Stadtrat Sichelstiel hob nochmals die Dringlichkeit der Angelegenheit hervor und insistierte auf dem Erlass einer Anordnung, die auch öffentlich gemacht werden solle.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass eine Anordnung nicht sinnvoll sei, man würde sich lächerlich machen. Sie werde möglichst intensive Schreiben an die Landesregierung und die Bundesregierung verschicken und über die Veröffentlichung Druck aufbauen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Messwerte Luftgütemessstation

Herr Brenner informiert anhand von Tabellen und Diagrammen über die Auswertungen der Luftgütemessstation in Ansbach, die von der Regierung von Mittelfranken übermittelt wurden.

Relevant sind hier die zwei Parameter für Feinstaub und Stickoxide.

Der Jahresmittelwert für Feinstaub beträgt:

- bei PM 10: 19 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
- bei PM 25: 13 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einem Grenzwert von 25 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Stufe 1 ab 2015)
bei einem Grenzwert von 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Stufe 2 ab 2020)

Der Grenzwert für den Tagesmittelwert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, welcher jährlich an 35 Tagen überschritten werden darf, wurde an nur 4 Tagen überschritten. Dieser Wert sei abhängig von der Wetterlage, eine Einflussnahme sei nicht möglich.

Auch bei den Stickoxiden liegt Ansbach mit dem Jahresmittelwert von 31 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ unterhalb des Grenzwertes von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Stundenmittelwerte wurden im Jahr 2018 an keinem Tag überschritten. Verglichen mit den umliegenden Messstationen sei festzustellen, dass alle Messstationen beim Feinstaub unter den Grenzwerten geblieben sind. Im Bereich der Stickoxide gab es lediglich an der Messstation Von-der-Tann-Straße in Nürnberg Überschreitungen im Jahresmittelwert. Für Ansbach sei hier auch noch zu erwähnen, dass der Ausbau der Abbiegespur an der Residenzstraße entgegen manchen Befürchtungen keine Auswirkungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen hatte.

Herr Brenner erwähnt zudem das Biomonitoring des LfU im abgeäuerten Bereich der Messstelle. Hier werden wissenschaftliche Forschungsergebnisse mittels Weidelgras erhoben. Die Messstelle laufe laut Landesamt für Umwelt gut und werde erweitert. Die dort festgestellten Schwermetalle aus Brems- und Reifenabrieb bewegen sich im erwarteten Bereich.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Baumschutzverordnung der Stadt Ansbach; gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BAP, OLA und Stadtrat Seiler ÖDP vom 25.04.2019

Frau Oberbürgermeisterin Seidel informiert darüber, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BAP, OLA sowie Stadtrat Seiler (ÖDP) zum Erlass einer Baumschutzverordnung vorliegt. Dies sei der dritte Vorstoß zum Erlass einer solchen Verordnung, die ursprüngliche Verordnung sei 1995 an rechtlichen Mängeln verstorben.

Herr Kleinlein berichtet, dass der Antrag bereits einen Teilentwurf einer möglichen Baumschutzverordnung enthielt. Diese stütze sich auf verschiedene Baumschutzverordnungen anderer Kommunen. Er gibt zu bedenken, dass hier zum Teil sehr alte Ver-

ordnungen zitiert werden, während es auch eine Mustersatzung des Deutschen Städtetages von 2014 gibt. Herr Kleinlein führt weiter aus, dass die wichtigen gesetzlichen Notwendigkeiten des Verordnungsgebungsverfahrens mit Fristen und Auslegungsprozedere bereits in der Sitzungsvorlage dargelegt wurden. Da es sich bei dem Verordnungsgebungsverfahren um einen sehr aufwändigen Prozess handle, wolle man wissen, ob im Stadtrat der Wunsch nach einer Baumschutzverordnung bestehe ohne bereits im Vorfeld viel Arbeit zu investieren und dann doch wieder keine Mehrheit zu bekommen, wie es bereits mehrfach geschehen ist. Der Beschlussvorschlag laute dahingehend, dass der Umweltausschuss dem Stadtrat empfiehlt, sich grundsätzlich für den Erlass einer Baumschutzverordnung auszusprechen und der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Baumschutzverordnung auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Deutschen Städtetages zu erteilen.

Herr Stadtrat Sichelstiel erläutert, dass man bei der Ausarbeitung des Antrages die Satzungen verschiedener Städte herangezogen hat. Schwabach war hier am sympathischsten, weil sich dort die Stadt vor dem Bürger verpflichtet sieht, das Beratungsangebot stark hervorgehoben wird und die Verordnung in einem einfachen verständlichen Deutsch, nicht in Juristendeutsch gehalten ist. Diese Selbstverpflichtung und Verständlichkeit würde man auch gern in einer Ansbacher Satzung so sehen.

Herr Kleinlein gibt zu bedenken, dass eine konkrete und spezifisch formulierte Mustersatzung, wie die des Deutschen Städtetages, zur Rechtssicherheit und besseren Vollziehbarkeit der Verordnung beitrüge.

Auch Frau Oberbürgermeisterin Seidel hält die Mustersatzung des Deutschen Städtetages für kurz, knackig und klar.

Herr Stadtrat Sauerhammer spricht sich dafür aus, dass man zuerst über die Notwendigkeit einer Baumschutzverordnung diskutieren solle bevor über Inhalte gesprochen wird. Hier müsse zuerst in Zahlen belegt werden, wie viele rechtswidrige Baumfällungen in den letzten Jahren durch eine Baumschutzverordnung hätten verhindert werden können. Die Fraktion der CSU könne ohne belegte Zahlen einer Baumschutzverordnung nicht zustimmen. Er erläutert weiter, dass eine Zustimmung eventuell möglich wäre, wenn die Verordnung tatsächlich nur die Börden und Körperschaften des öffentlichen Rechts umfassen würde. Ansonsten sähe er einen enormen Eingriff in das Privateigentum. Welcher Privatmann würde denn noch Bäume pflanzen, wenn er damit rechnen muss bei einer Fällung zur Kasse gebeten zu werden? Er prangert weiter an, dass vor allen anderen Beschlüssen die Kosten erfragt werden würden, hier aber nicht. Es sei mit einem jährlichen Personalaufwand von mind. 50.000 € und weiteren Nebenkosten zu rechnen. Die Verwaltung sei unterbesetzt und überbeschäftigt. Er hält es nicht für richtig sich in dieser Situation ein weiteres Anhängsel zu schaffen. Außerdem sollte es doch in dieser Legislaturperiode keinen Vorstoß bezüglich einer Baumschutzverordnung mehr geben. Er verwies auf die Stadt Schweinfurt, die seit 01.07.2017 keine Baumschutzverordnung mehr habe, weil man diese im Überarbeitungsprozess aufgehoben habe und auch in einem Bürgerentscheid eine neue Verordnung nicht durchgesetzt werden konnte.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stellt klar, dass dieser Vorstoß zum Erlass einer Baumschutzverordnung nicht von ihr komme, sondern ein Antrag aus dem Gremium sei. Es sei ja nicht so, dass man sich unvorbereitet in eine Baumschutzverordnung stürze, schließlich habe man die Thematik drei Mal in 10 Jahren diskutiert. Fallzahlen, das

wisse auch Herrn Sauerhammer ganz genau, könnten nicht geliefert werden, weil es ohne Baumschutzverordnung keine rechtswidrigen Fällungen gibt, außer durch naturschutzrechtliche Tatbestände. Sie bezeichnet seine Ausführungen als Schattengefecht; es sei aber durchaus legitim zu sagen, man wolle keine Baumschutzverordnung.

Herr Stadtrat Hüttinger stellt fest, dass wir ohne Bäume nicht lebensfähig seien und wies auf die verbauten Landschaften mit wenigen Bäumen hin. Er führt weiter aus, dass er anhand von Statistiken, Karten und Luftbildern durchaus nachweisen könne, dass Fällungen von großen Bäumen stattfanden. Baumschutzverordnungen hätten sich woanders bewährt, die Kosten für die Durchsetzung stünden im Verhältnis zum Nutzen. Auch als die Stadt Ansbach von 1990 – 1995 eine Baumschutzverordnung hatte, wurden nicht einfach Fällungen verboten, sondern das Beratungsangebot der Stadt Ansbach trug oft dazu bei, dass Bäume erhalten werden konnten.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bekräftigt, dass die Stadt mehr Bäume neu pflanze als gefällt würden.

Herr Stadtrat Forstmeier erläutert, dass die Meinungen zum Nutzen einer Baumschutzverordnung in der ÖDP-Fraktion sehr unterschiedlich waren. Für ihn sei dieser Prozess gelebte Demokratie. Er gäbe nun eine Erklärung für die drei Fraktionsmitglieder ab, die sich gegen den Erlass einer Baumschutzverordnung aussprechen: Er verlas, dass der Baumbestand in Ansbach erhalten und gefördert werden solle. Die angedachte Veränderung der städtischen Regelung führe zu Fällung von zusätzlichen Bäumen. Gleichzeitig würde eine Baumschutzverordnung Neuanpflanzungen verhindern. In der Stadtbiotopkartierung sei ausdrücklich zitiert, dass Ansbach aufgrund des vielen Grüns schon jetzt als eine „Stadt der Bäume“ zu bezeichnen sei. Er will daher die erste von drei Thesen ausgeben, nämlich, dass eine Baumschutzverordnung sich negativ auf die Anpflanzungen auswirke. Als Beispiele hierzu führt er negative Presseschlagzeilen aus Magdeburg, München und Hamburg auf. Er stellte in den Raum, dass kein Bürger mehr Bäume pflanze, wenn er diese nie wieder fällen dürfe. Dann wird lieber bescheidenes Grün, Sträucher oder gar der Steingarten im Eigenheim angepflanzt. Bäume, die nicht gefällt werden dürften, führten zu Nachbarschaftsproblemen. Daher die zweite These, dass eine Baumschutzverordnung Streit und Zwietracht in der Gesellschaft sähe. Vielmehr sollten Bürger für besondere Maßnahmen zum Erhalt und die Pflege von Bäumen belohnt werden, anstatt sie für Fällungen zu bestrafen. Er schlug vor, besondere Pflegemaßnahmen zu kartieren, mit kostenlosen Beratungen oder Zuschüssen für die fachgerechte Pflege zu belohnen. Deshalb sei die dritte These, dass eine Verbotspolitik nicht weiterführe. Man sei sich sicher, dass ohne Baumschutzverordnung mehr Bäume gepflanzt würden, da die Bürger hier nicht mit Verboten, Gebühren und Ausgleichszahlungen traktiert werden. Der Schaden einer Baumschutzverordnung sei höher als der Nutzen.

Herr Stadtrat Meyer lobte die gute inhaltliche Debatte, möchte jedoch einige Negativbeispiele entkräften. So sei München mit Ansbach keinesfalls vergleichbar. Durch den immensen Bedarf an Wohnraum käme es dort zu einer vielfach höheren Versiegelung. Bei der Schlagzeile aus Hamburg müsse bedacht werden, dass hier von Straßenbäumen die Rede sei. Daher würden die Vergleiche hinken. Die Baumschutzverordnung in Schweinfurt wurde wegen einer politischen Mehrheit im Stadtrat ausgehebelt, weil ein Stadtrat selbst betroffen war. Der Bürgerentscheid fiel eindeutig für eine Baumschutzverordnung aus, erreicht aber das Quorum nicht.

Ansbach habe auch schon viele wertvolle Bäume verloren. Als Beispiele erinnert er an die Dorflinde in Schalkhausen, die 2009 gefällt wurde. Die Fällung habe den Ortskern entwurzelt. Weiter führt er die 2010 gefällten historischen Bäume neben dem Schloßtor und die Fällung in der Mayer-Bergwald-Straße an.

Herr Stadtrat Forstmeier betonte, dass die Fällung in der Mayer-Bergwald-Straße stattfinden musste, weil der Baum nur drei Meter vom Gebäude entfernt stand; auch mit Baumschutzverordnung wäre dieser gefällt worden.

Frau Stadträtin Koch erklärt, dass die SPD den Antrag unterstützt. Sie selbst hatte sich nicht gegen den Antrag gewandt, weil sie in erster Linie die Stadt und Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Pflicht zur Pflege und Erhaltung der Stadtbäume sieht. Eine Ausweitung aufs gesamte Stadtgebiet sieht sie jedoch kritisch. Die Baumschutzverordnung kann stadtbildprägende Bäume schützen, dennoch muss auch berücksichtigt werden, dass auch große Bäume irgendwann am Ende ihrer Lebenszeit angelangen. Ihr Appell sei es, die Bürger nicht abzuzocken. Diese sollen selbst entscheiden können, wann und wie ein Baum gefällt oder gepflanzt werde, ohne an Gebühren denken zu müssen. Gerade in neuen Siedlungen werde oft mehr gepflanzt als manchmal langfristig stehen bleiben kann. Ein Gartenbesitzer pflanze nicht, wenn er weiß, dass eine Fällung nach Jahren mit Kosten verbunden ist. Prägende Bäume sollten anders geschützt werden.

Herr Stadtrat Sauerhammer führt als Beispiel die Linde auf dem Strüther Dorfplatz an. Vor etwa zehn Jahren wurde dort eine Linde gepflanzt. Obwohl diese immer nur halb belaubt war, wurde viel Geld investiert um den Baum zu erhalten. Als es dennoch nach harten Drängen der Strüther Dorfgemeinschaft zur Fällung kam, wurde eine neue Linde gepflanzt, die nun wunderbar wachse.

Herr Stadtrat Sichelstiel informiert, dass es auch in seinem Umfeld immer wieder zu Fällung und Kappungen komme und es einer Baumschutzverordnung bedarf, damit solche Bäume stehen bleiben. Es soll keine Gängelung des Bürgers darstellen, es müsse vielmehr positiv kommuniziert werden, mit Faltblättern etc. Regensburg beispielsweise hätte seit 1993 eine Baumschutzverordnung und wäre trotzdem eine Stadt der Bäume.

Herr Kleinlein, der anmerkt die Diskussion um eine Baumschutzverordnung heute das erste Mal zu verfolgen, fasst zusammen, dass er vieles Interessantes aus der Diskussion herausgehört habe, zusammenfassend wohl die Beratung der Bürger als sehr wichtig wahrgenommen werde und Gängelung des Bürgers vermieden werden solle. Deshalb schlage er vor statt einer Baumschutzverordnung in den nächsten Stellenplanberatungen einen Baumberater zu genehmigen.

Herr Stadtrat Forstmeier stellte klar, dass einem positiven Beschluss des Gremiums zwei weitere Anträge der ÖDP folgen würden. Neben Förderrichtlinien zum Erhalt und zur Unterstützung von ökologisch wertvollen Bäumen würde auch die Erstellung eines Konzepts zur Förderung von Mager- und Trockenrasen beantragt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bat um Abstimmung, wie auf dem Beschlussvorschlag. Über die Mustersatzung könne Rechtssicherheit erreicht werden.

Dem Beschlussvorschlag stimmten fünf Stadträte zu. Sieben stimmten dagegen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stellt fest, dass es in Ansbach auch weiterhin keine Baumschutzverordnung geben wird. Der Punkt werde von der Tagesordnung für die morgige Stadtratssitzung gestrichen, da aufgrund des Abstimmungsergebnisses keine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen wurde.

Herr Stadtrat Hüttinger betont, dass laut Geschäftsordnung zehn Stadträte eine Sondersitzung des Stadtrats beantragen könnten.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, sich grundsätzlich für den Erlass einer Baumschutzverordnung auszusprechen und der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Baumschutzverordnung auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Deutschen Städtetags zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Baustelle Hospitalstraße 39:

Herr Brenner verweist auf eine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen bezüglich der aktuellen Situation auf der Baustelle zwischen der Hospitalstraße und der Humboldtstraße. Er informiert darüber, dass es bei den Aushubarbeiten auf der Altlastenverdachtsfläche zu nicht unerheblichen Geruchbelästigungen für die Nachbarschaft kam. Nach einem entsprechenden Artikel in der FLZ sei dies für die Bevölkerung auch über die Stabsstelle kommuniziert worden. Die Baustelle sei gutachterlich begleitet. Obwohl derzeit noch keine abschließenden Analyseergebnisse vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass keine Gefährdung der Anwohner besteht. Da der abfallrechtliche Teil geklärt sei, kann am Dienstag mit der Abfuhr des Haufwerkes begonnen werden. Vom Gutachter sei zwar eine leichte Berieselung des Materials beim Aufladen vorgesehen, dennoch sei bei den Verladearbeiten mit weiteren Geruchsbelästigungen zu rechnen. Die Bevölkerung werde gebeten die Fenster geschlossen zu halten.

Herr Büschl erläutert weiter, dass vom Bauamt als Bauaufsichtsbehörde ein Standsicherheitsnachweis gefordert wurde, der inzwischen auch vorliegt. Dieser geotechnische Bericht spricht sich für ein Betretungsverbot der Grube aus, auch weil die Auflast durch das Haufwerk sehr hoch ist. Neben einer Wiederverfüllung der Grube wird die Beobachtung der Straßenseite empfohlen. Das Tiefbauamt begleitet die Maßnahmen mit einer intensiven Fotodokumentation. Die Standsicherheit sei im Griff.

Servicestelle für Kommunen

Herr Brenner informiert das Gremium über eine neu eingerichtete Servicestelle für Kommunen im Umweltministerium. Hier ist es möglich offene Fragen im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich anzubringen, die von dort gebündelt beantwortet werden.

Die Servicestelle ist zu erreichen unter <https://www.stmuv.bayern.de/service/servicestelle/kommunen.htm> sowie über die E-Mail-Adresse kommunales@stmuv.bayern.de.

Mühlbach:

Herr Stadtrat Sichelstiel erläutert die derzeitige Situation im Bereich der Kleingärten am Mühlbach. Der Mühlbachgraben dient dazu die anliegenden Kleingärtner mit Wasser für die Bewirtschaftung der Gärten zu versorgen. Leider sei zum einen der Graben inzwischen so verdreckt, dass eine Wasserentnahme nur noch schwer möglich sei. Zum anderen sei der Damm auch soweit erhöht, dass der Wasserstand rückläufig sei.

Herr Büschl berichtet, dass der Mühlbachgraben im Fokus des Tiefbauamtes sei. Es handle sich um ein Gewässer dritter Ordnung, das Tiefbauamt sei gewässerunterhaltungspflichtig.

Für Mitte Mai war ein Ortstermin von Tiefbauamt, Umweltamt (Wasserrecht) und Wasserwirtschaftsamt angesetzt, der krankheitsbedingt ausfallen musste, aber nachgeholt werden wird.

Pragmatische Ansätze der Anlieger in der Vergangenheit, z.B. der Verbau von Eternitplatten um ein Ausfluten des Baches zu verhindern, hätten eine Entnahme, die weit über den wasserrechtlichen Gemeingebrauch hinausging, in der Vergangenheit möglich gemacht. Nach zwei trockenen Jahren sei nun aber eine Wasserentnahme kaum mehr möglich.

Zwar würde eine Freilegung helfen, aber im Gewässerentwicklungskonzept wurde eine Empfehlung zur Aufgabe des Bachlaufs und Verfüllung des Grabens ausgesprochen. Hierfür sei nach einer politischen Entscheidung ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

Eine Dammsenkung sei nicht möglich, weil mit einer Anstauung auf den landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Bibersees zu rechnen sei.

Ein Patentrezept fehle.

Herr Stadtrat Sichelstiel erkundigt sich weiter, ob eine Kommunikation mit den Kleingärtnern stattgefunden habe.

Herr Büschl versichert dies, gibt aber zu bedenken, dass vor Ort natürlich nicht immer alle Kleingärtner zu erreichen seien. Es sei die Empfehlung ausgegeben worden, Wasser nicht mit Pumpen oder anderen Hilfsmitteln, die über das reine Schöpfen hinausgingen, abzuziehen.

Dient zur Kenntnis.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 24.09.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Anja Kalmhöfer
Schriftführer/in